

22. 06. 79

Sachgebiet 2032

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Berger (Herne), Regensburger,
Dr. Miltner, Röhner, Volmer, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Broll, Krey, Dr. Langguth,
Dr. Laufs und der Fraktion der CDU/CSU**

– Drucksache 8/2916 –

Dienstpostenbewertung und Zuordnung der Funktionen zu den Ämtern

Der Bundesminister des Innern – D II 2 – 221 202/1 – hat mit Schreiben vom 21. Juni 1979 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. In welchem Jahr hat die Bundesregierung erstmals mit den Arbeiten zur
 - a) Dienstpostenbewertung,
 - b) Ämterbewertung,
 - c) Zuordnung der Funktionen zu den Ämternbegonnen?
2. Welche konkreten Vorhaben (Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften) sind von der Bundesregierung zu den in Frage 1 genannten Bereichen vorgelegt und in Kraft gesetzt worden?
3. Welche Arbeitskreise, Kommissionen und sonstige Gremien waren und sind zur Durchführung der vorgenannten Arbeiten gebildet worden; wie viele Mitglieder und aus welchen Bereichen gehören bzw. gehören diesen Gremien an?
5. Welche Berichte, Zwischenberichte und Vorschläge sind von den in Frage 3 genannten Gremien vorgelegt worden, und welche konkreten Ergebnisse sind aufgrund dieser Berichte, Zwischenberichte und Vorschläge bis jetzt erzielt worden?
6. In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung den im Bundesbesoldungsgesetz enthaltenen Auftrag zur funktionsgerechten Besoldung zu verwirklichen, und von welchen Grundvorstellungen geht sie aus; wann ist mit der Einbringung der ersten Rechtsvorschriften im Bundesrat zu rechnen?

Zu den angesprochenen Fragenkomplexen hat die Bundesregierung wiederholt und eingehend den Deutschen Bundestag oder

den Innenausschuß des Deutschen Bundestages unterrichtet. Auf den Bericht zur Ämterbewertung vom 6. November 1972 (Drucksache 7/6), den Arbeitsbericht über die Vorarbeiten für eine Ämter- und Dienstpostenbewertung vom 23. Juni 1976 (Drucksache 7/5510) und den Bericht über den Stand der Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Personalsteuerung vom Mai 1979 (dem Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zugeleitet mit Schreiben vom 15. Mai 1979 – D IV 3 – 261 002/7) wird Bezug genommen. In den genannten Berichten ist insbesondere auch ausführlich dargelegt, welche Vorarbeiten geleistet worden sind, welche Arbeitskreise und sonstigen Gremien bei den Entwicklungsarbeiten mitwirken, wie weit jeweils die Arbeiten fortgeschritten waren und von welchen Zielvorstellungen sich die Bundesregierung leiten läßt.

In dem Bericht der Bundesregierung in Drucksache 7/5510 sind unter Nummer 6 auch die Probleme dargestellt, die den Fortgang der Arbeiten verzögert haben.

Die zuständige Arbeitsgruppe der Bewertungskommission des Bundes und der Länder (siehe Bericht vom 23. Juni 1976), der Sachverständige des Bundes und der Länder angehören, hat einen Vorentwurf einer Funktionszuweisungsverordnung erarbeitet, der insbesondere herausgehobene Eckfunktionen aus zahlreichen Verwaltungsbereichen erfaßt.

Dem o. g. Schreiben an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 1979 ist der Entwurf eines Modells für eine systematische Arbeitsplatzbewertung beigefügt, der von der zuständigen Arbeitsgruppe des Bundesministeriums des Innern (siehe Bericht vom Mai 1979) erarbeitet worden ist.

4. Wie viele Beamte, Angestellte und Arbeiter waren und sind im Bundesministerium des Innern, bei den anderen obersten Bundesbehörden und der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn sowie in den Landesministerien
 - a) ausschließlich oder mit mehr als der Hälfte ihrer Arbeitszeit,
 - b) als Mitbeteiligtemit diesen Arbeiten beschäftigt gewesen oder sind noch beschäftigt?

Mit den genannten Entwicklungsarbeiten sind die beteiligten Referate des Bundes und der Länder grundsätzlich neben den sonstigen umfassenden Referatsaufgaben befaßt; die Arbeiten fallen neben den sonstigen Referatsaufgaben erheblich weniger als mit der Hälfte der Arbeitszeit ins Gewicht. In den für die Erarbeitung der Funktionszuweisungsverordnungen und der systematischen Arbeitsplatzbewertung zuständigen beiden Referaten des Bundesministeriums des Innern ist die Arbeitsbelastung durch die Entwicklungsarbeiten allerdings erheblich; auch diese beiden Referate haben jedoch umfangreiche sonstige Aufgaben wahrzunehmen. Eine Ermittlung der unterschiedlichen Arbeitsanteile bei allen beteiligten Stellen würde einen unvertretbaren Verwaltungsaufwand verursachen und zu keinen zuverlässigen Ergebnissen führen.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Finanzministerkonferenz, daß sich die Arbeiten an einer stärkeren Funktionsbezogenheit der Besoldung zunächst auf Spitätenämter und Eckpositionen beschränken und sodann zunächst praktische Erfahrungen aus dieser begrenzten Regelung gesammelt werden sollen?
8. Wie stellt sich die Bundesregierung das Verhältnis von Funktionszuweisungsverordnungen und analytischer Dienstpostenbewertung vor?

Die Finanzministerkonferenz hat sich in ihrer Sitzung vom 1. Februar 1979 dem Grunde nach für eine Verwirklichung der funktionsgerechten Besoldung durch Funktionszuweisungen ausgesprochen. Wegen der Ausgestaltung der Funktionszuweisungen und der zu wählenden Rechtsform (Verordnung oder Gesetz) hat die Finanzministerkonferenz eine Bitte um Prüfung an den Bundesminister des Innern gerichtet. Die diesbezüglichen Vorschläge sind Gegenstand der Erörterung mit den zuständigen Vertretern des Bundes und der Länder.

Es ist vorbehaltlich des Ergebnisses der weiteren Erörterungen folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Es ist das vorrangige Ziel der Arbeiten, Funktionszuweisungsverordnungen nach § 20 Abs. 2 Satz 3 BBesG vorzubereiten. Die in dem Beschuß der Finanzministerkonferenz vom 1. Februar 1979 erwähnte Lösungsalternative, Funktionszuweisungen nicht durch Verordnung, sondern durch Gesetz vorzunehmen, wird in die Prüfung einbezogen.
- Die Bewertungskommission des Bundes und der Länder und ihre Arbeitsgruppen überprüfen die Ausgestaltung des vorliegenden Vorentwurfs einer Funktionszuweisungsverordnung im Hinblick auf den Beschuß der Finanzministerkonferenz vom 1. Februar 1979; die eingeleiteten Quervergleiche von Funktionen werden fortgeführt.
- Das von der zuständigen Arbeitsgruppe des Bundesinnenministeriums entwickelte Modell für eine systematische Arbeitsplatzbewertung wird erprobt und ggf. fortentwickelt werden.
- Die Bewertungskommission, die sich in ihrer Sitzung vom 11. Juni 1979 nicht in der Lage gesehen hat, derzeit zu dem Modell einer analytischen Arbeitsplatzbewertung Stellung zu nehmen, wird darüber entscheiden, welche im Verordnungsentwurf vorgesehenen Zuordnungen von Funktionen zu einzelnen Ämtern probeweise anhand des Modells überprüft werden sollen.

9. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den zusätzlichen Personal- und Sachaufwand bei fortlaufenden analytischen Bewertungen aller Bereiche bei Bund, Ländern und Gemeinden?

Es ist nicht beabsichtigt, alle Arbeitsplätze unterschiedlichen Arbeitsinhalts analytisch zu bewerten. Es sollen zunächst nur in den Entwurf einer Funktionszuweisungsverordnung aufgenom-

mene Eck- und Orientierungsfunktionen analytisch bewertet werden, soweit dies die Bewertungskommission aus Gründen der systematischen Absicherung der Funktionszuweisungen für erforderlich hält. Hierfür ist kein ins Gewicht fallender Personal- und Sachmittelaufwand erforderlich.